



Einfache Anfragen

Einfache Anfragen Roland Uhler betreffend

- **„Latente Gefahrenherde“**
- **„Geld und Geist“**
- **„Schlachtfeld St.Gallen“**
- **„Eisenbahnerstadt ohne Pioniere?“**
- **„Programmierte Vergesslichkeit“**
- **„'augenauf' - und wo bleibt die Wahrheit?“**
- **„Parteien-Werbung im Stimmcouvert“**
- **„St. Florianspolitik“**
- **„Eingeschlagene Köpfe auf dem Breitfeld“**
- **„Kommunistische Demo in St.Gallen“**
- **„Versteckte Vereine“**
- **„Grind abe und säckle“**
- **„Überlastete Pflichtfeuerwehr“.**

Roland Uhler reichte am 21. November 2000 Einfache Anfragen ein zu den Themen "Latente Gefahrenherde" (vom 08.11.2000), "Geld und Geist" (vom 10.11.2000) und "Schlachtfeld St.Gallen" (vom 14.11.2000), am 28. November 2000 Einfache Anfragen zu den Themen "Eisenbahnerstadt ohne Pioniere?" (vom 17.11.2000) und "Programmierte Vergesslichkeit" (vom 25.11.2000) sowie am 12. Dezember 2000 eine Einfache Anfrage zum Thema "'augenauf' - und wo bleibt die Wahrheit?" (vom 11.12.2000). Danach gingen Einfache Anfragen von Roland Uhler ein zu den Themen „Parteien-Werbung im Stimmcouvert“ (vom 18.12.2000), „St.Florians-Politik“ (vom 20.12.2000), „Eingeschlagene Köpfe auf dem Breitfeld“ (vom 21.12.2000), „Kommunistische Demo in St.Gallen“ (vom 30.12.2000), „Versteckte Vereine“ (vom 30.12.2000), „Grind abe und säckle“ (vom 31.12.2000) sowie „Überlastete Pflichtfeuerwehr“ (vom 31.12.2000) (alle 13 Einfachen Anfragen vgl. Beilage). Nach Ablauf der Amtsdauer 1997-2000 und damit in der Gewissheit, dass der wissensdurstige Fragesteller auf diesem Wege keine weiteren „Einfachen Anfragen“ mehr stellen wird, antwortet der Stadtrat im Multipack:



"Latente Gefahrenherde"

Das Anbringen und Verteilen von Flugblättern bedarf in der Stadt St.Gallen einer polizeilichen Bewilligung. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird auch der Inhalt eines Flugblattes beurteilt. Ohne Bewilligung angeschlagene Flugblätter werden von der Stadtpolizei entfernt und einer Prüfung unterzogen. Soweit es angezeigt ist, wird der Polizeivorstand über den Inhalt eines Flugblattes in Kenntnis gesetzt.

Es ist Aufgabe der Polizei, den Inhalt eines Flugblattes zu beurteilen, die erforderlichen Abklärungen zu treffen und die gebotenen Schritte einzuleiten. Im vorliegenden Fall war es nicht opportun, dass der Stadtrat ohne konkrete Veranlassung in der Öffentlichkeit ein anonymes Flugblatt kommentiert, zumal der Urheberschaft dadurch eine unangebrachte Publizität zuteil würde.

Die Urheberschaft des Flugblattes ist bis anhin nicht öffentlich in Erscheinung getreten. Die Polizei wird jedoch allfällige weitere Aktivitäten mit der notwendigen Aufmerksamkeit verfolgen.

"Geld und Geist"

Auch die Stadt St.Gallen ist gerne bereit, die Schweizer Demokraten gleich zu behandeln wie jene Parteien, die weiterhin im Grossen Gemeinderat vertreten sind. Im Unterschied zur Praxis des Kantons St.Gallen erhalten die Parteien die Parlamentsunterlagen jedoch nicht kostenlos, sondern im Abonnement für Fr. 95.– pro Jahr. Im Sinne der Gleichbehandlung mit den anderen Parteien steht es den Schweizer Demokraten daher frei, die Unterlagen für den Grossen Gemeinderat bei der Stadtkanzlei zu abonnieren.

"Schlachtfeld St.Gallen"

Der Stadtrat ist zwar keine Historikergemeinschaft, konnte aber dank der Hilfe von Historikern herausfinden, worauf sich das vom Fragesteller erwähnte Schlachtzeichen beziehen muss. Das grundlegende Werk "Geschichte der Stadt St.Gallen" von Ernst Ehrenzeller, St.Gallen 1988, berichtet auf S. 47 ff. über die Ereignisse vom Juni 1405:

Wie die Appenzeller bereitete sich auch die Stadt St.Gallen im Winter 1404/05 auf allfällige Angriffe thurgauischer oder österreichischer Adelsgruppen vor. „Am 16. Juni 1405 liessen die St.Galler den Feind (eine österreichische Abteilung unter Herzog Friedrich IV.; Anmerkung



des Stadtrates) ungehindert durch den Bruggwald gegen Rotmonten aufsteigen, wo er alle Gebäude in Brand steckte. Dann erst unternahm er einen Gegenangriff und tötete dabei fünfzehn Gegner. Als der Herzog am 17. Juni frühmorgens zum Rückmarsch aufbrach, war anzunehmen, dass er sich für einen Angriff auf die Stadt zu wenig stark fühlte. Die Bürger griffen die Feinde nochmals in Rotmonten an und dann bei der Letzi im Bruggwald, wo sie 36 Mann von Friedrichs Truppen erschlugen. Nachher verfolgten sie den Feind gegen den See hinunter und erbeuteten dabei das Banner der Stadt Schaffhausen.“

Der Inhalt des Lehrplans wird nicht vom Stadtrat festgelegt, sondern vom kantonalen Erziehungsdepartement. Der Stadtrat ist jedoch nicht der Meinung des Fragestellers, der offenbar davon ausgeht, dass im Schulunterricht über jede stattgefundene Schlacht zu berichten sei. Geschichte - und auch die Geschichte der Stadt St.Gallen - darf nicht in erster Linie als Kriegs- und Schlachtengeschichte verstanden und gelehrt werden. Mindestens so interessante Blickpunkte, deren Kenntnisse für die Zukunft wohl ertragbringender sind, sind Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kultur- und Kunstgeschichte, Geschlechtergeschichte oder Friedensgeschichte.

Aus der Antwort auf die zweite Frage geht hervor, dass der Stadtrat die knappen finanziellen Mittel der Stadt nicht für Mahnmale der Kriegs- und Schlachtengeschichte vergangener Jahrhunderte einzusetzen gedenkt.

"Eisenbahnerstadt ohne Pioniere?"

Der Stadtrat weiss um die Verdienste der St.Galler Eisenbahn-Pioniere. Neben Bauingenieur und Oberst Adolf Naeff und Bauingenieur Adolf Klose ist in diesem Zusammenhang vor allem auch der Direktor der Vereinigten Schweizer Bahnen (VSB), Daniel Wirth-Sand, zu erwähnen. Bauleiter der Mühleggbahn war Eduard Naeff, während Adolf Naeff zusammen mit Baron von Süsskind als Konzessionär für diese Bahn in Erscheinung trat.

Die Namen für neue Strassen werden dem Stadtrat von der Namenkommission vorgeschlagen, welche die entsprechenden Abklärungen trifft. Der Stadtrat ist durchaus bereit, zu prüfen, ob eine neue Strasse in Bahn-Nähe nach einem der erwähnten Bahn-Pioniere benannt werden soll.



"Programmierte Vergesslichkeit"

Die "St.Galler Party", der Begrüssungsanlass für Neuzugezogene, wird zwei Mal jährlich von einem kleinen Komitee unter der Leitung von Prof. Paul Strasser organisiert. Zur Trägerschaft, die in diesem Komitee vertreten ist, gehören die Stadt St.Gallen, die Vereinigung Pro Stadt, die Vereinigten Quartiervereine und St. Gallen-Bodensee Tourismus. Gemäss bestehender Aufgabenteilung ist die Stadt St. Gallen zuständig für den Versand der Einladungen an die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, der Präsident für die Einladungen an jene Organisationen, die jeweils mit einem Informationsstand an der Party vertreten sind. Es ist zutreffend, dass der Stadtrat in der Beantwortung einer Einfachen Anfrage des nämlichen Fragestellers am 14. Dezember 1999 ausgeführt hat, er werde veranlassen, dass in Zukunft alle im Grossen Gemeinderat der Stadt St.Gallen vertretenen Parteien zur Teilnahme an der St.Galler Party eingeladen würden, wobei er darauf hingewiesen hat, dass ein Kostenbeitrag von Fr.100.– pro Anlass zu entrichten sei. Die Schweizer Demokraten sind in der Folge für die St. Galler Party vom Mai 2000 im Botanischen Garten eingeladen worden und haben auch teilgenommen. Infolge eines Versehens hat der Präsident des Komitees beim Versand der Einladungen für die Party vom 22. November 2000 im Pfalz Keller einen alten Etikettensatz ausgedruckt, auf dem die Schweizer Demokraten noch nicht figurierten. Das Komitee wird die Schweizer Demokraten, auch wenn sie ab 2001 nicht mehr im Grossen Gemeinderat vertreten sind, auch zukünftig zur Teilnahme am Anlass für Neuzugezogene einladen.

"'augenauf' - und wo bleibt die Wahrheit?"

Es ist nicht Sache des Stadtrates, die Publikationen der privaten Menschenrechtsgruppe „Augenauf“ zu kontrollieren oder zu kommentieren. Es ist ihm auch nicht bekannt, woher diese Organisation ihre Informationen bezieht.

Der Stadtrat hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. September 2000 ausführlich über den Vorfall vom 26./27. August 2000 beim Burggraben informiert. Dabei wurde insbesondere betont, dass die Polizei mit ihrem entschlossenen Eingreifen deutlich gemacht habe, dass in der Stadt St.Gallen weder Gewaltausschreitungen noch rassistische Übergriffe geduldet werden.



„Parteien-Werbung im Stimmcouvert“

Die erwähnte Materie ist von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Für den Kanton St.Gallen ist das Gesetz über die Urnenabstimmungen (UAG) massgebend. Art. 22 Abs. 2 UAG regelt abschliessend, was das Stimmmaterial umfasst, insbesondere die Abstimmungsvorlage, den Stimmausweis und den amtlichen Stimmzettel. Stimmmaterial der Parteien gehört nicht dazu. Eine allfällige Änderung des UAG müsste auf kantonaler Ebene angegangen werden. Der Stadtrat ist dafür nicht zuständig und gibt deshalb auch keine Beurteilung über die aktuelle Regelung ab.

„St.Florianspolitik“

Die Offene Kirche St.Leonhard kommt aus verschiedenen Gründen nicht als Standort für die Gassenküche in Frage. Die Offene Kirche macht selber eine ganze Reihe von Angeboten, die über Mittag und am Nachmittag stattfinden, genau zu jenen Zeiten also, in denen die Gassenküche betrieben wird. Die Offene Kirche ist zu den fraglichen Zeiten also belegt. Zudem verfügt sie nicht über die für eine Gassenküche notwendige Infrastruktur (Küche, Essraum, andere Aufenthaltsräume).

Der Vorwurf der St.Florianspolitik im Zusammenhang mit dem Standort der Gassenküche kann nur jemanden treffen, der eine geeignete, ungenutzte und daher zur Verfügung stehende Liegenschaft nicht zur Verfügung stellt oder eine solche Nutzung verhindern will; der Offenen Kirche gegenüber kann der Vorwurf bestimmt nicht erhoben werden.

„Eingeschlagene Köpfe auf dem Breitfeld“

Der Grund der Schlacht, deren Datum von verschiedenen Historikern unterschiedlich angegeben wird und die wohl 1208 oder 1209 stattfand, liegt in einem weltlichen Machtkampf zweier geistlicher Herren, zwischen dem St.Galler Abt Ulrich VI. von Sax (1204 - 1220) und dem Konstanzer Bischof Wernher von Staufen (1206-1209) um die Zugehörigkeit der Burg Rheineck zu Konstanz oder St.Gallen. Abt Ulrich VI. verlor die Schlacht, weil kurz vor dem vermeintlichen Sieg Graf Ulrich von Kyburg mit frischen Kräften eingriff und das Blatt zugunsten von Bischof Wernher von Staufen wendete.

Zum Gedächtnis der Gefallenen wurde zunächst ein Bild, d.h. wohl ein Bildstock, errichtet. Es ist nicht überliefert, was er darstellte. Eine Kapelle, die der Heiligen Barbara geweiht war,



geht erst aus einer Quelle des Jahres 1603 hervor. In der Publikation Kirchgraber / Röllin, „Stadt St.Gallen: Ortsbilder und Bauten“, St.Gallen 1984, wird auf S. 237 von der „Kapelle St.Barbara (Bild-Kapelle)“ gesprochen. Da diese Publikation das offizielle Inventar schützenswerter Ortsbilder und Gebäude ausserhalb der Altstadt darstellt, steht auch fest, dass die Stadt die Bezeichnung „Kapelle St.Barbara“ nicht etwa unterschlägt.

Die Stadtverwaltung arbeitet zwar vorausschauend; allfällige spezielle Festivitäten im Jahre 2009 sind aber noch nicht geplant. Aus heutiger Sicht wird es keinen speziellen Anlass mit Bezug auf die Ereignisse des Jahres 1209 auf dem Breitfeld geben.

Für die Antwort auf die Frage nach dem Schulunterricht siehe Absatz 2 der Antwort auf die Einfache Anfrage betreffend „Schlachtfeld St.Gallen“.

„Kommunistische Demo in St.Gallen“

Demonstrationen unterstehen dem Schutz der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit, beides Grundrechte der Bundesverfassung. In diesem Sinn existiert ein verfassungsmässiges Demonstrationsrecht. Die Behörde hat die Bewilligung zu erteilen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Nach heutiger schweizerischer Praxis können sich die Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich - wie die Schweizer Bürgerinnen und Bürger - auf die Grundrechte der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit berufen.

Der Stadtrat hat keine Retorsionsmassnahmen für den Fall befürchtet, dass die Bewilligung für die Demonstration nicht erteilt worden wäre. Für eine derartige Annahme bestand keine Veranlassung. Es handelte es sich um eine friedliche Kundgebung von in der Schweiz lebenden Kurden zugunsten in der Türkei inhaftierter Landsleute.

Die Stadtpolizei bewilligte Kurden zum Kurdischen Neujahrsfest „Newroz“ in den letzten Jahren wiederholt einen Demonstrationsumzug. Bis anhin wurden diese Demonstrationen ohne jeglichen Zwischenfall durchgeführt. Vor der Solidaritätskundgebung vom 20. Dezember 2000 fanden zwischen der Polizei und den Organisatoren intensive Gespräche statt, in denen der genaue Ablauf und die speziellen Auflagen besprochen wurden.



„Versteckte Vereine“

Das Vereinsverzeichnis in gedruckter Form ist so konzipiert, dass jede einzelne Seite in loser Folge separat im Tagblatt erscheinen kann; das Verzeichnis ist eine Gemeinschaftsleistung des Tagblatts und der Stadt St.Gallen. Im Interesse der Übersichtlichkeit wurden 14 Hauptrubriken geschaffen, bspw. „Musik“, „Freizeit, Geselligkeit“, „Kultur“ usw.. Die in der Einfachen Anfrage ausdrücklich erwähnten Vereine sind in der Hauptrubrik „Freizeit, Geselligkeit“ enthalten, innerhalb der Unterrubrik „Hobbyclubs“ (andere Unterrubriken auf dieser Seite sind „Theater-Konzert-Film“, „Tanzen“ und „Guggen“). Die erwähnten Vereine mit militärischem Bezug scheinen dem Stadtrat in der Hauptrubrik „Freizeit, Geselligkeit“ am richtigen Platz, zumal hier Personen Mitglied sind, die sich auch ausserdienstlich, in ihrer Freizeit also, mit solchen Fragestellungen beschäftigen; erfahrungsgemäss kommt in diesen Vereinen darüber hinaus zu Recht auch die gesellige Seite nicht zu kurz.

Das Vereinsverzeichnis ist auch bereits auf dem Internet-Auftritt der Stadt St.Gallen (www.stadt-st-gallen.ch) verfügbar. Das Internet bietet - im Unterschied zu gedruckten Verzeichnissen - überaus vielfältige und differenzierte Gliederungsmöglichkeiten, wenn mit Datenbankstrukturen gearbeitet wird. Wer sich also auf der Homepage der Stadt St.Gallen unter Freizeit/Vereine in das Vereinsverzeichnis klickt, kann im Feld „Stichwort“ bspw. das Wort „Militär“ oder „Artillerie“ oder „Sanität“ eingeben und erhält alle Vereine aufgelistet, in deren Namen dieses Wort vorkommt.

„Grind abe und säckle“

Der Stadtrat begrüsst die Anstrengungen, welche das Kommando der Stadtpolizei für die körperliche Ertüchtigung und Fitness seiner Mitarbeitenden unternimmt. Eine Beschickung des Waffenlaufes erfolgt in der Regel lediglich durch die Polizeischule. Während der polizeilichen Grundausbildung wird in ca. 270 Stunden bzw. Lektionen Sport (inkl. Schlussübung mit einer Distanz von über 100 km) die körperliche Fitness für die zukünftige Arbeit gefördert. Es reicht heute nicht mehr, die körperliche Ertüchtigung lediglich auf den Laufsport (Waffenlauf) zu beschränken. Ganz abgesehen davon, dass in der heutigen Zeit Themen wie die psychosoziale Kompetenz erfreulicherweise einen grösseren Stellenwert als „Gring abe u seckle“ haben.



Die vorletzte Polizeischule nahm im Jahr 1996 am Waffenlauf teil. Die letzte Polizeischule absolvierte 1998 den Altstadtlauf. Unabhängig davon nimmt seit Jahren eine kleine Anzahl Mitarbeiter der Stadtpolizei regelmässig am St.Galler Waffenlauf teil.

„Überlastete Pflichtfeuerwehr“

Die von der Regierung als verbindlich erklärte Brandschutznorm VKF 1993 schreibt in Art. 129 eine Feuerwehr-Sicherheitswache für das Theater vor. Theater und Feuerwehr haben gemeinsam eine effiziente Aufgabenteilung ausgearbeitet und diese im Dienstbefehl für die Sicherheitswache im Theater vom 23. 12. 1994 klar geregelt: Für den Brandschutz ist ein Team verantwortlich aus dem Bühnenmeister, dem Schnürmeister, den Logenschliessern und Bühnenarbeitern, dem Sicherheitswächter bzw. der Sicherheitswächterin der Feuerwehr und dem Inspizienten.

Der Sicherheitswächter der Feuerwehr übernimmt innerhalb dieses ganzen Brandschutzteams nur einen Teil der Aufgaben. Als präventive Tätigkeit öffnet und schliesst er die Notausgänge im Normalbetrieb und setzt das Rauchverbot im Bühnen- und Garderobenbereich durch. Im Brandfall alarmiert er die Feuerwehr und weist diese ein. Er kann zu ersten Löscharbeiten beigezogen werden. Die Rettung der Zuschauer erfolgt in Zusammenarbeit zwischen den Logenschliessern (Öffnen), dem Inspizienten (Durchsagen, Lichtsteuerung etc.) und den Bühnenarbeitern (Mithilfe). Die erste Brandbekämpfung erfolgt schwergewichtig durch den Bühnenmeister und den Schnürmeister (Schliessen des Vorhanges, Öffnen der Rauchklappen, Einsatz der Löscheräte etc.).

Angesichts der schriftlich festgelegten Arbeitsteilung ist der einzelne Pflichtfeuerwehrmann mit der ihm übertragenen Teilaufgabe nicht überfordert.

Eine Aufstockung drängt sich deshalb nicht auf.

Beilage:

Dreizehn Einfache Anfragen Roland Uhler



Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

